

**Finanzamt  
Würzburg mit  
Außenstelle Ochsenfurt**

**97070 Würzburg  
Ludwigstr. 25  
Tel. 0931 387-1406**

**Finanzamt, 97064 Würzburg**

**Julius-Maximilians-Uni. W  
zbg. Inst. f. Theor. Phys  
ik & Astrophysik Lehrstuh  
l f. Theor. Physik I  
Prof. Dr. Fakher Assaad  
Am Hubland  
97074 Würzburg**

**Finanzkasse Schweinfurt  
97421 Schweinfurt  
Schrammstraße 3**

**Konten der Finanzkasse:  
Gläubiger-ID DE13ZZZ00000076365  
BBk Würzburg  
IBAN DE59 7900 0000 0079 3015 00  
BIC MARKDEF1790**

**Sparkasse Schweinfurt-Haßberge  
IBAN DE17 7935 0101 0000 0158 00  
BIC BYLADEM1KSW**

**HypoVB Schweinfurt  
IBAN DE33 7932 0075 0005 1691 00  
BIC HYVEDEMM451**

**für  
Algorithms for Lattice Fermions (ALF) z. Hd. Julius-Maximilians  
als gesetzl. Vertr. Am Hubland 97074 Würzburg**

**Sehr geehrte Steuerzahlerin,  
sehr geehrter Steuerzahler,**

**das Finanzamt hat Ihnen die Steuernummer**

**257/107/00853  
zugeteilt.**

**Sie gilt für:  
Körperschaftsteuer**

**Bezeichnung des Betriebes bzw. Art der Tätigkeit:  
Interessvertr.u.Vereinigungen**

**Bitte geben Sie immer die Steuernummer an, wenn Sie sich  
an das Finanzamt wenden.**

**Sie erleichtern uns auch im Zahlungsverkehr die Arbeit, wenn  
Sie den Verwendungszweck für Ihre Zahlung genau angeben  
(Steuernummer, Steuerart und Zahlungszeitraum).  
Sollten Sie am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen wollen, verwenden  
Sie für die Erteilung des Mandats bitte den Vordruck Ihres Finanzamts,  
den Sie auf der Homepage Ihrer Finanzverwaltung finden.**

**Wir danken für Ihr Verständnis.**

**Mit freundlichen Grüßen**

**Ihr Finanzamt**

**Datenschutzhinweis:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.



# Finanzamt Würzburg mit Außenstelle Ochsenfurt

Finanzamt Würzburg mit Ast Ochsenfurt, 97064 Würzburg

Julius-Maximilians-Uni. Wzbg. Inst. f. Theor. Physik  
& Astrophysik Lehrstuhl f. Theor. Physik I  
Prof. Dr. Fakher Assaad  
Am Hubland  
97074 Würzburg

Datum: 04.10.2022

Ihr Zeichen:

Bearbeiter(in):

Telefon: 0931 387-0 / -1406

**Bitte bei Antwort angeben:**

Aktenzeichen: 257 / 107 / 00853 K01

Identifikations-  
nummer(n):

für Sie als gesetzlicher Vertreter von Algorithms for Lattice Fermions (ALF), Am Hubland,  
97074 Würzburg

## **Bescheid nach § 60a Abs. 1 AO über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO**

### **Feststellung**

Die Satzung der Körperschaft

Algorithms for Lattice Fermions (ALF), Am Hubland, 97074 Würzburg

in der Fassung vom 22.08.2022

erfüllt die satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO.

**Abkürzungen:** AO = Abgabenordnung, BStBl = Bundessteuerblatt, EStG = Einkommensteuergesetz,  
EStDV = Einkommensteuer-Durchführungsverordnung, GewStG = Gewerbesteuergesetz,  
KStG = Körperschaftsteuergesetz

Dienstgebäude  
Ludwigstraße 25  
97070 Würzburg

**Öffnungszeiten**  
Montag bis Freitag 08:00 - 12:00  
Servicezentrum: Montag bis Mittwoch  
08:00 - 13:00  
Donnerstag 8.00 bis 12.30 13:30 - 17:00  
Freitag 08:00 - 12:00

Telefax  
0931/387-4444

E-Mail  
[poststelle.fa-wue@finanzamt.bayern.de](mailto:poststelle.fa-wue@finanzamt.bayern.de)  
Internet  
[www.finanzamt-wuerzburg.de](http://www.finanzamt-wuerzburg.de)

Kreditinstitut  
Deutsche Bundesbank Filiale Würzburg  
Sparkasse Schweinfurt  
Hypo Vereinsbank Schweinfurt

IBAN  
DE59 7900 0000 0079 3015 00  
DE17 7935 0101 0000 0158 00  
DE33 7932 0075 0005 1691 00

BIC  
MARKDEF1790  
BYLADEM1KSW  
HYVEDEMM451

## Hinweise zur Feststellung

Eine Anerkennung, dass die tatsächliche Geschäftsführung (§ 63 AO) den für die Anerkennung der Steuerbegünstigung notwendigen Erfordernissen entspricht, ist mit dieser Feststellung nicht verbunden.

Diese Feststellung bindet das Finanzamt hinsichtlich der Besteuerung der Körperschaft und der Steuerpflichtigen, die Zuwendungen in Form von Spenden und Mitgliedsbeiträgen an die Körperschaft erbringen (§ 60a Abs. 1 Satz 2 AO). Die Bindungswirkung dieser Feststellung entfällt ab dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsvorschriften, auf denen die Feststellung beruht, aufgehoben oder geändert werden (§ 60a Abs. 3 AO). Tritt bei den für die Feststellung erheblichen Verhältnissen eine Änderung ein, ist die Feststellung mit Wirkung vom Zeitpunkt der Änderung der Verhältnisse aufzuheben (§ 60a Abs. 4 AO).

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuervergünstigungen auch von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt – ggf. im Rahmen einer Außenprüfung – unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und den Bestimmungen der Satzung entsprechen.

Dies muss durch ordnungsgemäße Aufzeichnungen (insbesondere Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO). Über die Steuervergünstigungen nach den einzelnen Steuergesetzen wird im Rahmen des Veranlagungsverfahrens entschieden.

In jedem Falle ist die Körperschaft insoweit ertragsteuerpflichtig, als sie einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhält, der kein Zweckbetrieb ist. Soweit Körperschaftsteuerpflicht gegeben ist, besteht im gleichen Umfang Gewerbesteuerpflicht. Durch die Gewährung der Steuerbefreiung von der Körperschafts- und Gewerbesteuer wird die Umsatzsteuerpflicht grundsätzlich nicht berührt.

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern sind Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen.

## Hinweise zur Steuerbegünstigung

### Die Körperschaft fördert

folgende gemeinnützige Zwecke:  
**Förderung von Wissenschaft und Forschung**  
(§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(n) AO).

## Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

### Zuwendungsbestätigungen für Spenden

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

### Zuwendungsbestätigungen für Mitgliedsbeiträge

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und Mitgliedsbeiträge i. S. des § 50 Abs. 1 EStDV dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieses Feststellungsbescheides nicht länger als drei Kalenderjahre zurückliegt und bisher kein Freistellungsbescheid oder keine Freistellung mittels Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid erteilt wurden. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

### Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer.

Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

### Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2024 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44 a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1, sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieses Feststellungsbescheides oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Feststellungsbescheides aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut. Soweit die Kapitalerträge i. S. des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a EStG einen Betrag von 20.000 Euro übersteigen, ist ein Steuerabzug in Höhe von drei Fünfteln vorzunehmen, wenn der Gläubiger bei Zufluss der Kapitalerträge nicht seit mindestens einem Jahr ununterbrochen wirtschaftlicher Eigentümer der Aktien oder Genussscheine ist.

Die Vorlage dieses Feststellungsbescheides ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

## Begründung und Nebenbestimmung

### Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Der Einspruch ist beim **Finanzamt Würzburg mit Außenstelle Ochsenfurt** schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt **einen Monat**. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekanntgegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig)



#### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Finanzamt Würzburg mit Außenstelle Ochsenfurt  
StNr: 257 / 107 / 00853  
Name: Algorithms for Lattice Fermions  
(ALF)  
Am Hubland  
97074 Würzburg

**Anlage zum  
Bescheid nach § 60a Abs. 1 AO**

Die nächste Überprüfung der tatsächlichen Voraussetzungen für die Gemeinnützigkeit (tatsächliche Geschäftsführung) erfolgt im Kalenderjahr 2024 für die Kalenderjahre 2022 und 2023. Hierzu bitte ich Sie folgende Unterlagen einzureichen:

- Steuererklärungen - Vordruck KSt 1 mit Anlage Gem (elektronisch zu übermitteln über „Mein ELSTER“)
- Kassenberichte/Jahresabschlüsse in der Form des beigefügten Musterkassenberichts in Papierform
- Tätigkeitsberichte/Protokollabdruck der jeweiligen Hauptversammlung in Papierform
- Vermögensstand zum Ende des Kalenderjahres und Nachweis über die Bildung und Entwicklung der Rücklagen in Papierform

Die Muster Zuwendungsbescheinigungen (> Formulare für Ihre Steuererklärung und weitere steuerliche Angelegenheiten > Formulare > Weitere Themen A bis Z > Spenden) sowie Informationen zum Spendenrecht etc. (> Steuerinfos > Zielgruppen > Vereine) stehen als Download im Internet unter [www.finanzamt.bayern.de](http://www.finanzamt.bayern.de) zur Verfügung.

**Hinweis zur Abgabe der Gemeinnützigkeitserklärung über „Mein ELSTER“**

Die Gemeinnützigkeitserklärung (Anlage Gem) ist ab dem Veranlagungszeitraum 2017 in den Vordruck KSt 1 integriert. Dazu müssen Sie den Vordruck KSt 1 auswählen und dort in den allgemeinen Angaben die Adressangaben ausfüllen. Zudem ist in Zeile 11 des Hauptvordrucks (Teilseite 3 - Angaben zur Steuerbefreiung) zu erklären, dass es sich um eine vollumfänglich von der Körperschaftsteuer befreite Körperschaft handelt. Übermittelt werden kann die Anlage Gem nur zusammen mit dem Vordruck KSt 1.

# Muster einer Einnahme-Ausgaben-Rechnung

## A. Ideeller Tätigkeitsbereich

### Einnahmen

Beitragseinnahmen ..... €  
Spenden, staatliche Zuschüsse u.ä. ..... €  
Summe Einnahmen ..... €

### Ausgaben

Beiträge an Verbände ..... €  
Versicherungen/Abgaben ..... €  
Löhne/Gehälter ..... €  
sonstige Ausgaben ideeller Bereich ..... €  
Summe Ausgaben ..... €  
**Überschuss / Verlust ideeller Bereich ..... €**

## B. Vermögensverwaltung

### Einnahmen

Zinsen und sonstige Kapitalerträge ..... €  
Miet- und Pachteinnahmen ..... €  
sonstige Erlöse ..... €  
Summe Einnahmen ..... €

### Ausgaben

Bankspesen ..... €  
sonst. Werbungskosten Kapitalvermögen ..... €  
Heizung, Strom, Wasser, usw. .... €  
Abschreibungen ..... €  
Summe Ausgaben ..... €  
**Überschuss / Verlust Vermögensverwaltung ..... €**

## C. Zweckbetriebe

### 1. Sportliche Veranstaltungen (soweit nicht unter D. zu erfassen)

#### Einnahmen

Eintrittsgelder ..... €  
Start- und Nenngelder ..... €  
Sportunterricht ..... €  
sonstige Einnahmen ..... €  
Summe Einnahmen ..... €

#### Ausgaben

Sportgeräte ..... €  
Schiedsrichter, Linienrichter ..... €  
Kassen-, Ordnungs- und Sanitätsdienst, ..... €  
Werbeaufwand, Verbandsabgaben, Reisekosten ..... €  
Kosten für Trainer, Masseure ..... €  
Beschaffung und Instandhaltung von Sportmaterial ..... €  
Kosten anderer Sportabteilungen ..... €  
Verwaltungskosten u.a. ..... €  
Summe Ausgaben ..... €  
**Gewinn / Verlust ..... €**

## **2. Kulturelle Einrichtungen und kulturelle Veranstaltungen**

### **Einnahmen**

Eintrittsgelder ..... €  
sonstige Einnahmen ..... €  
Summe Einnahmen ..... €

### **Ausgaben**

Saalmiete ..... €  
Künstler ..... €  
Musik ..... €  
Versicherungen/Abgaben ..... €  
sonstige Ausgaben ..... €  
Summe Ausgaben ..... €  
**Gewinn / Verlust** ..... €

## **D. Steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe**

### **1. Selbstbewirtschaftete Vereinsgaststätte**

#### **Einnahmen**

Erlöse Speisen ..... €  
Erlöse Getränke ..... €  
sonstige Einnahmen ..... €  
Summe Einnahmen ..... €

#### **Ausgaben**

Wareneinkauf ..... €  
Löhne und Gehälter ..... €  
Heizung, Strom, Wasser ..... €  
Betriebssteuern ..... €  
Reinigung ..... €  
Telefon/Porti ..... €  
Büromaterial ..... €  
Miete und Pacht ..... €  
Schuldzinsen ..... €  
Reparaturen ..... €  
Abschreibungen ..... €  
Geringwertige Anlagegüter ..... €  
sonstige Ausgaben ..... €  
Summe Ausgaben ..... €  
**Gewinn / Verlust** ..... €

### **2. gesellige Veranstaltungen**

#### **Einnahmen**

Eintrittsgelder ..... €  
Speisen- und Getränkeverkauf ..... €  
Inserate ..... €  
sonst. Einnahmen ..... €  
Summe Einnahmen ..... €

#### **Ausgaben**

Wareneinkauf ..... €  
Musik ..... €

sonstige Ausgaben ..... €  
Summe Ausgaben ..... €  
**Gewinn / Verlust**